

Medienmitteilung – 12.4.2022

Zürich ist kein Windkanton

Der Verein Freie Landschaft Zürich (FL-ZH) nimmt Kenntnis von der Motion "Interessensgebiete für Windenergieanlagen im Richtplan" (KR-Nr. 104/2022) welche am 4. April 2022 im Kantonsrat eingereicht wurde. Wie in der Motion steht, wurde diese *«im Bewusstsein eingereicht, dass die Baudirektion potenzielle Windstandorte untersucht, um Richtplaneinträge vorzubereiten»*.

FL-ZH begrüsst es, dass mit dieser Motion darauf hingewirkt wird, bei allfällig im Kanton erstellten Windturbinen die Interessen von Natur- und Landschaftsschutz zu berücksichtigen. FL-ZH begrüsst auch die Aussage von Kantonsrat David Galeuchet, Mitunterzeichner der Motion, dass es auf dem Bachtel und auf dem Üetliberg *«sicher keine Windturbinen geben würde»*, wie er von Züritoday zitiert wird - dies nachdem frühere Medienberichte Bachtel und die Albiskette als mögliche Standorte genannt hatten.

Allerdings bezweifelt FL-ZH, dass sich bei einer seriösen Berücksichtigung von Natur- und Landschaftsschutz wie es die Motion verlangt im Kanton Zürich überhaupt geeignete Windindustriegebiete finden lassen. Falls sich solche mit Natur- und Landschaftsschutz verträglichen Gebiete überhaupt fänden, so kämen diese im dichtbesiedelten Kanton voraussichtlich in grosse Nähe von Siedlungsgebieten zu liegen, und würden so Gesundheit und Wohlbefinden von Anwohnerinnen und Anwohnern beeinträchtigen und Wohneigentum entwerten.

Eine angemessene Berücksichtigung des Naturschutz würde nach Auffassung von FL-ZH bedeuten auf Waldstandorte gänzlich zu verzichten. Dies erstens wegen der da nötigen Rodungen durch welche eine natürliche CO₂-Senke und wertvoller natürlicher Lebensraum vernichtet würde und zweitens auch wegen der Gefährdung von Fledermäusen an solchen Standorten. Zu Letzterem schreiben die Richtlinien des Artenschutzabkommens Eurobats wörtlich *«Das Aufstellen von Windkraftanlagen in Wäldern ist für Fledermäuse sehr gefährlich und wird daher in den vorliegenden Richtlinien nicht empfohlen und kritisiert.»*. Eurobats ist ein internationales Abkommen zur Erhaltung der europäischen Fledermauspopulationen, welches die Schweiz 2013 unterzeichnet hat und sämtliche Fledermausarten sind in der Schweiz geschützte Tiere, deren Tötung verboten ist.

Weiter müsste auf Störche und Greifvogelpopulationen Rücksicht genommen werden und allfällige Windturbinenstandorte entsprechend in ausreichender Distanz von Brut- und Verbreitungsgebieten dieser Vogelarten errichtet werden.

Will man schlussendlich, wie es die Motion verlangt, auch den Landschaftsschutz ernst nehmen, so müsste zudem auf die Errichtung von Windturbinen zumindest da verzichtet werden, wo diese Gebiete beeinträchtigen die im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) eingetragen sind.

Zusammenfassend ist FL-ZH der Überzeugung, dass die Erstellung industrieller Windturbinen im dichtbesiedelten und windschwachen Kanton Zürich keiner unvoreingenommenen Güterabwägung standhält. Bei den in der Motion genannten 450 bis 1'750 GWh Jahresproduktion Windstrom handelt es sich (wie dies die Motion auch erwähnt) um einen rein theoretischen Wert (die landesweite Windstromproduktion lag 2020 bei 146 GWh). Dieser theoretische Wert stützt sich vermutlich auf die "Windpotenzialstudie im Kanton Zürich", welche ebenfalls das Fazit enthält *«Die vielfältigen Einschränkungen sowie die Tatsache, dass Investoren weit interessantere und windstärkere Standorte ausserhalb des Kantons sowie ausserhalb der Schweiz finden, führen dazu, dass die kantonale Planung zum heutigen Zeitpunkt mit etwa 4 bis 6 Grosswindanlagen rechnet, welche bis im Jahr 2050 tatsächlich realisiert werden könnten»*. Diese 4 bis 6 Grosswindanlagen würden dann - gemäss der Studie - 20 GWh jährlich produzieren, eine Zahl die weit näher bei der Realität liegen dürfte. 20 GWh jährlich entsprächen knapp der Stromproduktion des Flusskraftwerkes Letten in der Stadt Zürich (21 GWh/Jahr) bzw. einem knappen Fünfzehntel der Stromproduktion des Kraftwerk Rheinsfelden-Eglisau (318 GWh/Jahr). Die Beeinträchtigung von Natur, Landschaft und Bevölkerung wären dabei bedeutend grösser als jene durch die genannten Flusskraftwerke und würde in keinem vertretbaren Verhältnis zum Stromertrag stehen.

Aus diesen Gründen lehnt FL-ZH die Ausweisung von Windenergiezonen im Richtplan ab, wie sie in der Motion gefordert wird.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unsere Medienmitteilung vom 5. April. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Web-Seite fl-zh.ch und wir stehen Ihnen für Auskünfte gerne auch persönlich zur Verfügung.